

# Protokollauszug

aus der  
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.04.2019

---

öffentlich

**Top 7.6 Empfehlung aus der Werkstatt "Minsk" zum weiteren Vorgehen  
19/SVV/0299  
geändert beschlossen**

Die Vorlage wird in der neuen Fassung vom 02.04.2019, die den Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegt, vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht.

**Ergänzungsantrag:**

Der Stadtverordnete Schüler bringt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag ein:

...

*5. Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr werden über die Angelegenheit regelmäßig informiert.*

Diese Ergänzung wird von der Verwaltung übernommen. Anschließend wird die Vorlage in der neuen Fassung mit der o.g. Ergänzung zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Oberbürgermeister hat in seiner Funktion als Gesellschafter die Stadtwerke Potsdam GmbH anzuweisen, die Grundstücke am Brauhausberg unter der Maßgabe folgender Rahmenbedingungen zu verwerten:
  - Grundlage des Verkaufs ist das Konzept- und Kaufangebot der Hasso-Plattner-Stiftung an den Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam GmbH.
  - Die Verkaufsverhandlungen zwischen Stadtwerke Potsdam GmbH und Hasso-Plattner-Stiftung sind bis zum 30.04.2019 abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen der Platzsituation unterhalb des „Minsk“ mit der Hasso-Plattner-Stiftung zu präzisieren. Ziel ist eine hohe Aufenthaltsqualität, die sich an der früheren Gestaltung des Brauhausberges orientiert. Die Maßnahme soll im Rahmen der Umbauarbeiten Leipziger Straße/Brauhausberg realisiert und ausfinanziert werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ ist im Teilbereich „Am Brauhausberg / Am Havelblick“ auf Grundlage des Konzept- und Kaufangebotes der Hasso-Plattner-Stiftung gemäß § 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der so zu ändernde Bebauungsplan soll im I. Quartal 2020 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden (siehe Anlage 1).

- 4. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 Q entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 2).**
- 5. Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr werden über die Angelegenheit regelmäßig informiert.**